



1. ANWENDUNGSBEREICH / ÄNDERUNG

- 1.1 Die Zertifizierung Bau GmbH, Kronenstr. 55-58, 10117 Berlin, (nachfolgend „**Zertifizierung Bau**“) stellt mit dem KEP-Kundenportal (nachfolgend: „**Portal**“) Auftraggebern und zu präqualifizierenden / präqualifizierten Unternehmen der Kurier-, Express- und Paketdienste-Branche (nachfolgend „**KEP-Branche**“) eine elektronische Informations- und Datenaustauschplattform zur Verfügung. Das Portal eröffnet den Auftraggebern und zu präqualifizierenden / präqualifizierten Unternehmen der KEP-Branche („Unternehmen“) den sicheren und einheitlichen Zugriff auf Informationen und Dokumente. Dabei handelt es sich einerseits um Informationen, die für die Präqualifikation der Unternehmen nach § 28e Abs. 3g SGB IV erforderlich sind und die für die Auftraggeber zum Zweck der Nachunternehmerverwaltung jederzeit einsehbar sein sollen. Zum anderen handelt es sich um Informationen, die Auftraggeber den präqualifizierten Unternehmen zur Verfügung stellen.
- 1.2 Zur Nutzung des Portals sind ausschließlich folgende Unternehmen der KEP-Branche (nachfolgend gemeinsam auch „**Partner**“) berechtigt:
 - Auftraggeber,
 - Unternehmen, die von Zertifizierung Bau bereits präqualifiziert wurden,
 - Unternehmen, die bei Zertifizierung Bau einen Antrag auf Präqualifizierung gestellt haben, der seitens Zertifizierung Bau abgenommen wurde.
- 1.3 Die Berechtigung besteht nur für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Nutzung des Portals setzt zudem die Registrierung für das Portal voraus.
- 1.4 Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Portals abschließend. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende oder diese Nutzungsbedingungen ergänzende Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung.
- 1.5 Zertifizierung Bau ist berechtigt, das Portal sowie diese Nutzungsbedingungen jederzeit für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen wird Zertifizierung Bau dem Partner spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen. Sofern das zwischen dem Partner und Zertifizierung Bau bestehende Vertragsverhältnis hiervon betroffen ist, hat der Partner das Recht, der Änderung oder Ergänzung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Partner nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung oder Ergänzung als angenommen. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen der Nichtausübung weist Zertifizierung Bau den Partner in der Mitteilung gesondert hin.



2. ZUGANG / REGISTRIERUNG

- 2.1 Der Zugang zum Portal erfolgt online über die Domain <https://www.zert-bau.de/kep.html>. Der Partner hat selbst für eine ausreichende Internetanbindung zu sorgen.
- 2.2 Zertifizierung Bau nimmt selbst die Registrierung des Partners für das Portal vor und versendet anschließend die Zugangsdaten an den Partner (Kundennummer und Passwort).
- 2.3 Der Zugriff auf das Portal darf nur durch eine vom Partner hierzu autorisierte Person (nachfolgend „**Portal Manager**“) erfolgen, deren Kontaktdaten der Partner Zertifizierung Bau mitzuteilen hat. Nur dieser Portal-Manager ist mittels des von Zertifizierung Bau vergebenen Passworts berechtigt, auf das Portal zuzugreifen. Soll weiteren Personen (nachfolgend „**autorisierte Nutzer**“) der Zugang zu dem Portal eingeräumt werden, so erfolgt zuvor eine Mitteilung durch den Portal Manager an Zertifizierung Bau, die den Zugang nach eigenem Ermessen freigeben oder ablehnen kann.

3. PFLICHTEN DES PARTNERS

- 3.1 Der Partner muss sicherstellen, dass seine Zugangsdaten zum Portal (Kundennummer, Passwort) sorgfältig gesichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Er ist verpflichtet, Zertifizierung Bau umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang zum Portal von Dritten missbraucht wurde. Der Partner haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden, es sei denn, er hat die Verwendung der Zugangsdaten nicht zu vertreten.
- 3.2 Dem Partner ist es untersagt, bei Nutzung des Portals gegen die guten Sitten zu verstoßen, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte von Zertifizierung Bau oder Dritten zu verletzen oder in sonstiger Form gegen geltendes Recht zu verstoßen.
- 3.3 Der Partner wird Zertifizierung Bau von etwaigen Ansprüchen Dritter aus einer Verletzung vorstehender Pflichten freistellen.

4. SPERRUNG DES ZUGANGS UND SONSTIGE MASSNAHMEN

- 4.1 Zertifizierung Bau ist berechtigt, den Zugang des Partners zum Portal bei Beendigung dieses Vertragsverhältnisses über die Nutzung des Portals mit dem Partner (Ziff. 9), bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Nutzungsbedingungen durch den Partner oder bei Sicherheitsvorfällen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Zertifizierung Bau wird den Partner hiervon in Kenntnis setzen. Mit der Sperrung des Zugangs endet für die Dauer der Sperrung das Recht des Partners zur Nutzung des Portals.
- 4.2 Zertifizierung Bau wird bei der Entscheidung über eine Sperre die berechtigten Interessen des Partners berücksichtigen, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der



Partner eine Pflichtverletzung nicht verschuldet hat. Zertifizierung Bau wird die Sperre aufheben, sobald der Grund für die Sperrung entfällt.

5. NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Das Recht des Partners zur Nutzung des Portals, einschließlich der von Zertifizierung Bau dem Partner über das Portal zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente, ist nicht ausschließlich, nicht unterlizenzierbar und nicht übertragbar.
- 5.2 Das Nutzungsrecht endet mit Beendigung dieses Vertragsverhältnisses über die Nutzung des Portals mit dem Partner und anschließender Sperrung des Zugangs des Partners zum Portal.
- 5.3 Der Partner erkennt an, dass sämtliche am Portal bestehenden Rechte, einschließlich sämtlicher geistigen Eigentumsrechte wie Urheberrechte, Markenrechte, Patente und sämtlicher sonstigen Schutzrechte, ausschließlich und unbeschränkt Zertifizierung Bau bzw. Dritten Lizenzgebern von Zertifizierung Bau zustehen. Es ist dem Partner nicht gestattet, das Portal oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu modifizieren, zu bearbeiten, zu übersetzen und in derart abgeänderter Form oder im Original zu verbreiten, Dritten zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen oder diese, in ursprünglicher oder veränderter Form, außerhalb der mit der Zertifizierung Bau bestehenden Geschäftsbeziehung zu nutzen.

6. KOSTEN

Die Bereitstellung und Nutzung des Portals ist für den Partner kostenlos. Die im Rahmen der Nutzung anfallenden eigenen Aufwendungen des Partners, insbesondere für erforderliche Hard- und Software, sind von dem Partner selbst zu tragen.

7. SERVICE LEVEL UND SUPPORT

- 7.1 Der Anspruch auf Nutzung des Portals besteht nur im Rahmen der üblichen dem Stand der Technik entsprechenden technischen Verfügbarkeit. Aufgrund der Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten kann es vorkommen, dass das Portal oder einzelne Funktionen kurzzeitig nicht zur Verfügung stehen.
- 7.2 Zertifizierung Bau wird wesentliche Fehler des Portals innerhalb angemessener Frist beheben, was auch durch Zurverfügungstellung einer Umgehungslösung erfolgen kann.
- 7.3 Da das Portal unentgeltlich bereitgestellt wird, gewährleistet Zertifizierung Bau darüber hinaus nicht die fehlerfreie und dauerhafte Funktionsfähigkeit des Portals, seine Eignung für bestimmte Zwecke oder die Fehlerbehebung. Weiterhin gewährleistet Zertifizierung Bau nicht, dass das Portal frei von Rechten Dritter ist. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht,



soweit Zertifizierung Bau einen Sach- oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat. In diesem Fall ist Zertifizierung Bau dem Partner zum Ersatz des hieraus entstandenen Schadens verpflichtet.

8. HAFTUNG

- 8.1 Für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Leistungen haftet Zertifizierung Bau nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Arglist und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für die Haftung für Sach- und Rechtsmängel gilt Ziff. 7.3.
- 8.2 In allen anderen Fällen haftet Zertifizierung Bau nur wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, Körpers und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung wegen Verletzung von Kardinalpflichten ist im Falle von leichter Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.3 Für den Verlust von Daten haftet Zertifizierung Bau nur beschränkt auf den Aufwand, der bei regelmäßiger und angemessener dem jeweiligen Stand der Technik entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien des Partners eingetreten wäre.

9. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 9.1 Das diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertragsverhältnis zwischen Zertifizierung Bau und dem Partner entsteht im Anschluss an die Übermittlung der Zugangsdaten für das Portal an den Partner und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2 Das Nutzungsverhältnis endet:
- für präqualifizierte Unternehmen: mit deren Kündigung der Fortführung der Präqualifizierung,
 - für Unternehmen, die einen Antrag auf Präqualifizierung gestellt haben: mit der Antragsrücknahme, mit der Abweisung des Antrags oder bei einem Ausschluss von der Präqualifikation, z. B. aufgrund Fälschung von Unterlagen, arglistiger Täuschung, falscher Angaben in der Eigenerklärung,
 - für Auftraggeber: wenn kein präqualifiziertes oder zu präqualifizierendes Unternehmen mehr für den Auftraggeber tätig ist.



9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien wird nicht berührt. Insbesondere ein Verstoß gegen die Pflichten des Nutzers aus Ziff. 3 stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund für Zertifizierung Bau dar.

10. GEHEIMHALTUNG

10.1 Der Partner und Zertifizierung Bau (nachfolgend auch „Partei“ oder gemeinsam „Parteien“) verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, etwa kommerzieller oder organisatorischer Art, die ihnen bei der Nutzung des Portals bekannt werden, für die Dauer der Vertragsbeziehung und für einen Zeitraum von 5 Jahren danach vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Etwaige gesondert vereinbarte Vertraulichkeitsvereinbarungen haben Vorrang.

10.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder hinsichtlich derer die informierende Partei der Offenlegung zugestimmt hat. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Der Begriff vertrauliche Informationen umfasst nicht solche Informationen, die (i) gemeinfrei bzw. allgemein zugänglich sind oder werden (es sei denn, aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch die informierte Partei oder einem ihrer Repräsentanten); (ii) sich bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht in dem Besitz der informierten Partei befunden hatten, bevor sie sie von der informierenden Partei erhalten hat; oder (iii) von einem Dritten erhalten wurden, der berechtigt ist, diese Informationen uneingeschränkt offenzulegen.

10.3 Das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen hat diejenige Partei zu beweisen, die sich hierauf beruft.

10.4 Ist eine Partei verpflichtet, einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen der anderen Partei im vorgenannten Sinne zugänglich zu machen, so ist sie hierzu berechtigt; die andere Partei ist unverzüglich und möglichst noch vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren.

10.5 Die Parteien werden ihren Angestellten und Dritten, die von vertraulichen Informationen Kenntnis erhalten, die gleichen Verpflichtungen wie in dieser Ziff. 10 beschrieben auferlegen, im Falle von Mitarbeitern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.



11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Der Partner und Zertifizierung Bau beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 11.2 Der Partner hat sicherzustellen, dass er hinsichtlich aller von ihm in das Portal eingestellten personenbezogenen Daten (wie Daten seiner Mitarbeiter) zur Verarbeitung berechtigt ist und er ggf. eine hierfür erforderliche Einwilligung der betroffenen Personen vorab eingeholt hat.
- 11.3 Der Partner ist für die Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten, insbesondere gemäß Art. 13, 14 DSGVO, gegenüber seinen Mitarbeitern und anderen betroffenen Personen, deren Daten er in das Portal eingestellt hat, selbst verantwortlich.
- 11.4 Die für die Nutzung des Portals geltenden Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage des Portals unter „Datenschutz“ abrufbar.

12. SONSTIGES

- 12.1 Die Nutzungsbedingungen und ihre Auslegung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 12.2 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Berlin.
- 12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien eine wirksame Regelung vereinbaren, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.